

*Quos contra magister Templi dominus Evrardus de Barris, religione venerandus et ad militiam exemplar probitatis, cum fratribus suis vigilanter et prudenter conservabat res proprias et tuebatur pro posse viriliter alias*¹⁴⁸.

Odo hebt hervor, dass die Templer neben ihrem eigenen auch fremden Besitz verteidigten. Damit trifft er eine Aussage über den Besitz der Templer. Wer seinen Besitz gerechterweise verteidigt, verfügt gerechterweise über denselben. Odo wusste als Chronist des zweiten Kreuzzugs höchstwahrscheinlich über die Rolle der Templer als Geldgeber Ludwigs VII. Bescheid. Der Reichtum der Templer war für ihn kein Grund, diese anzuklagen – immerhin hatte ihr Geld Ludwig erst die Fortsetzung seines Kreuzzugs ermöglicht.

Als Ritter, die sich den monastischen Tugenden verpflichtet hatten, waren die Templer eine Speerspitze der Kreuzzugsbewegung und fanden dafür bei vielen Zeitgenossen große Anerkennung. Aber dadurch war ihr Ansehen eng an den Erfolg der Kreuzzüge insgesamt gebunden. Die vielen Misserfolge, die die Christen im Heiligen Land in der Zeit der Kreuzzüge verkraften mussten, bedurften einer Erklärung. Um nicht die Kreuzfahrer (also mitunter ihre eigenen Herren) für die Niederlagen verantwortlich machen zu müssen, bot es sich für viele Geschichtsschreiber an, den Templern die Schuld zu geben. Als ortskundige Ratgeber bremsen die Templer oftmals die ursprünglich großen Kreuzzugspläne und machten sich damit unbeliebt. Dass die Muslime die Templer bestochen hatten, war aus der Ferne also eine plausible und oft genutzte Erklärung für die Niederlagen der Kreuzfahrer.

5. Der paradoxe Ritter, geldwerte Waffen und moralischer Reichtum

Die Forschung hat bisher vor allem über die Praxis der Templerwirtschaft gestritten. Die vielen detaillierten Studien zu den Registern, die im Zuge des Templerprozesses über den Besitz des Ordens entstanden sind, folgen einem klassischen Verständnis von Wirtschaftsgeschichte. Eine kulturhistorische Herangehensweise an die Wirtschaft des Temp-

148) Odo of Deuil, *De profectione Ludovici VII in orientem VII*, ed., with an English Translation by Virginia GINGERICK BERRY (*Records of Civilisation, Sources and Studies* 42, 1948) S. 124. Vgl. dazu DEMURGER, *Vie et mort* (wie Anm. 15) S. 120–122, und NICHOLSON, *Images of the Military Orders* (wie Anm. 12) S. 51.